

**3759**

KR-Nr. 204/1996

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 204/1996  
betreffend Schaffung eines Institutes für das Alter**

(vom 9. Februar 2000)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. März 1997 folgendes von Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Kantonsrätin Crista Weisshaupt, Uster, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Institut für das Alter zu schaffen.

---

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

A. In der Antwort auf die Interpellation betreffend Ausbildung und Forschung in der Altersarbeit (KR-Nr. 223/1998) wurde ausgeführt, dass Altersfragen an der Universität naturgemäss in verschiedenen Fachbereichen wie Medizin, Psychologie, Soziologie usw. von Bedeutung sind. Verschiedene universitäre Forschungsprojekte befassen sich mit geriatrischen Problemen, diese wollen jedoch koordiniert und interdisziplinär gefördert werden. Der Regierungsrat verwies in diesem Zusammenhang bereits auf die Schaffung eines Zentrums für Gerontologie an der Universität Zürich und für den Bereich Fachhochschulen auf die Pläne der Schule für Soziale Arbeit Zürich zur systematischen Aufnahme des Themas Altersarbeit in die Ausbildung.

B. In der praktischen Altersarbeit entstehen zunehmend Fragen, zu deren Beantwortung die Erforschung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und theoretischen Ansätzen wünschbar ist. Das gesellschaftliche Interesse an diesen Fragen ist hoch. Die praktische Altersarbeit sollte von akademisch geschulten und in Gerontologie spezialisierten Fachleuten unterstützt werden.

Zur Schliessung der vorhandenen Lücken in der Alterslehre und -forschung und um eine wissenschaftliche Anlaufstelle in Altersfragen zu bilden, wurde am 14. Mai 1998 an der Universität das Zentrum für Gerontologie (ZfG) als Kompetenz- und Koordinationszentrum gegründet. Das Zentrum hat seine Tätigkeit auf das Wintersemester

1998/99 aufgenommen. Es koordiniert und vereinigt alle Bemühungen der Lehre und Forschung in Gerontologie. So werden verschiedene Ziele angestrebt: Gerontologische Theoriebildung und praktische Altersarbeit sollen qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden. Für Studierende verschiedenster Disziplinen wird Zugang zur Gerontologie geboten. Probleme der Praxis sollen in Lehre und Forschung aufgegriffen werden, wobei die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum, den Fachhochschulen für Soziale Arbeit, anderen nationalen und internationalen Institutionen für Gerontologie sowie den Trägerschaften der praktischen Altersarbeit vertieft werden soll. Der Öffentlichkeit wird das Thema Alter näher gebracht. Hauptaufgabe des Zentrums ist, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Gerontologie zu fördern und die theoretischen und empirischen Kenntnisse in der Lehre zu verbreiten, wobei sowohl die interdisziplinäre Zusammenarbeit als auch die enge Verbindung zur Praxis die Arbeitsweise des Zentrums beeinflussen. Seniorinnen und Senioren verschiedenster Herkunft – auch emeritierte Lehrkräfte der Hochschulen – sind in die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums integriert. Interdisziplinäre gerontologische Lehrangebote in Form von regelmässigen Vorlesungsreihen bilden Vertiefungsangebote für Angehörige aller Fakultäten und für die Öffentlichkeit mit Themen wie «Neue Modelle in der praktischen Altersarbeit» oder «Alter und Technologie». Daneben besteht für Studierende und Postgraduierte aller Disziplinen die Möglichkeit, an Seminaren teilzunehmen. Für gerontologische Forschungsprojekte (Semester- bzw. Lizentiatsarbeiten oder medizinische Dissertationen) können Förderbeiträge gewährt werden. Das Zentrum vergibt zudem Lehraufträge für spezifische Themen einzelner Fächer. Schliesslich gehört zu den Aufgaben auch die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige und Institutionen der Universität und für weitere interessierte Kreise aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie die regelmässige Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Zentrums, damit dem Thema Alter mehr Beachtung verschafft wird. Dem Zentrum für Gerontologie ist es gelungen, die früheren Lücken im Lehr- und Forschungsbereich Alter weitgehend zu beseitigen.

Die Leitung des Zentrums für Gerontologie wird durch zwei Ordinarii und einen Privatdozenten aus der Praxis (Stadtarzt) wahrgenommen. Der Leitung ist ein Beirat zur Seite gestellt, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fakultäten, je nach aktuellem Projektschwerpunkt, sowie aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Universitätsleitung, der Senioren-Universität, der emeritierten Lehrkräfte der Universität, der Sponsoren und des Zürcher Arbeitskreises für Gerontologie zusammensetzt. Die Aufgaben der Leitung und des Beirats umfassen die Bearbeitung grundsätzlicher

Fragen des Zentrums (Schwerpunkte/Positionierung, Strategie und Arbeitsweise, Prioritäten) sowie die Finanzierung und Mittelbeschaffung. Das Sekretariat des ZfG wird von mehrheitlich Pensionierten unentgeltlich betreut, dazu kommt eine universitäre Assistenzstelle von 50%.

Die Universität stellt dem Zentrum die nötige Infrastruktur für Vorlesungen und Seminare bzw. für administrative Aufgaben zur Verfügung. Die Kosten für das Zentrum bewegen sich in Höhe von rund Fr. 500 000 pro Jahr. Das Zentrum verfügt über Teile der regulären Budgetmittel und personelle Ressourcen der einzelnen Fakultäten bzw. Fächer, die in ihrem Lehrangebot und in ihrer Forschungstätigkeit gerontologische Inhalte bearbeiten, sowie Beiträge von Sponsoren, Spendern und Fonds. Dazu kommen Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen wie Forschungen und Schulung. Darüber hinaus unterstützen unentgeltliche Leistungen von Seniorinnen und Senioren sowie verschiedenen Organisationen die Arbeit des Zentrums. Die im Globalbudget der Universität zur Verfügung gestellten Mittel erlauben keine weitere Umverteilung von Ressourcen zu Gunsten der Gerontologie; die Schaffung eines eigenen Lehrstuhls ist deshalb nicht möglich. Ein solcher zusätzlicher Leistungsauftrag wäre entsprechend abzugelten, was jedoch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2000–2003 nicht vorgesehen ist.

C. Die Fachhochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ) bietet einen Studiengang in «Allgemeiner Sozialer Arbeit» an. Dieser umfasst Diplomstudien, Nachdiplomausbildungen/Weiterbildung, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Im Rahmen der Schwerpunktbildung konzentrieren sich die Leistungen der HSSAZ auf konkrete Problembereiche und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Altersfragen sind für Soziale Arbeit als transdisziplinäre Handlungswissenschaft, Profession und Ausbildung von zunehmender Bedeutung. Dieser Bedeutung will die HSSAZ durch Schwerpunktbildung im Bereich der «Altersarbeit» Rechnung tragen. Die Entwicklung des Schwerpunkts «Altersfragen» an der HSSAZ hat sich bisher vor allem auf Diplomstudien konzentriert. Im Rahmen des Vertiefungsstudiums werden curriculare Einheiten zu Altersfragen geplant und schrittweise verwirklicht. In Zusammenarbeit mit Trägern der Organisationen der Altersarbeit, wie z. B. pro Senectute, Amt für Altersheime der Stadt Zürich, Evangelische Landeskirche des Kantons Zürich, konnten Praxisausbildungsplätze für die Studierenden der HSSAZ geschaffen werden. Im Zuge der Neupositionierung des Nachdiplombereichs und des Aufbaus des Bereichs «Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen» wird die Verwirklichung von Kooperationsprojekten mit anderen, auch ausländischen Hochschulen angestrebt.

4

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 204/1996 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi